

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26. Januar 2021 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz

Die Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz vom 17. Dezember 2019 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 4 wird neu gefasst:

(4) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in zwei Fragestunden vor Beginn des öffentlichen Teils und am Ende des öffentlichen Teils der Gemeindevertreterversammlung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.

Die Fragen vor Beginn des öffentlichen Teils dürfen sich nicht auf Beratungsgegenstände der Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen. In den Fällen nach Absatz 3 kann sich diese bei Bedarf auf 45 Minuten erhöhen.

2. § 4 Abs. 3 Nr. 9 wird neu eingefügt:

Beauftragung von Rechtsberatung und Rechtsvertretungen 0 Euro bis 20.000 Euro.

Artikel 2 Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ückeritz, 12.01.2023


A. Kindler
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 23.01.2023

